

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 30 (1954-1955)
Heft: 15

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie das Doppelbürgerrecht einem zum Verhängnis werden kann, zeigte eine Gerichtskorrespondenz im «Berner Tagblatt», wonach einige Schweizer Soldaten wegen Militärdiensten in fremden Armeen bestraft wurden. Von jenen Leuten, die in die Fremdenlegion gingen, wollen wir hier nicht reden. Wie verhält es sich aber bei Doppelbürgern? In den USA erhält man ziemlich rasch das Doppelbürgerrecht und niemand wird es den Yankees verargen können, wenn sie ihre neuen Staatsbürger auch zur Soldatenpflicht aufrufen. Erst damit beweist ein Mann, sofern er gesund ist, — daß er dem Land, dessen Nationalität er besitzt, auch wirklich angehört, wenn er es zu *verteidigen gewillt* ist.

Das taten die Doppelbürger in den USA gegenüber ihrem Gastland; aber bekanntlich kann man nicht zweien Herren dienen und da diese Ausgewanderten dabei die Soldatenpflicht *gegenüber der Heimat* vergaßen, die sie großgezogen und geschult hat und der sie immer noch angehörten, mußten sie ebenfalls wegen Dienstversummis bestraft werden. Die Fälle werden wie folgt geschildert:

Kan. X, ein gebürtiger Emmentaler, der sich 1951 nach den USA begab, um sich dort eine Existenz zu gründen, erhielt zwei Jahre nach seiner Niederlassung im fremden Land ein Aufgebot zum Dienst in der US-Armee. Er leistete diesem Folge. Hätte er das nicht getan, so hätte er nicht in den *Vereinigten Staaten bleiben können*. Heute leistet er in der Nähe von Ulm Dienst als Angehöriger der amerikanischen Armee. Eine Erlaubnis des Bundesrates zu diesem fremden Militärdienst hatte er vorgängig nicht eingeholt. Ganz ähnlich ist der Fall des Kpl. Y., eines Flugzeugmechanikers, der in der Schweiz nicht vorwärtskommen konnte. Amerikaner nahmen sich seiner an und veranlaßten ihn zur Reise über das große Wasser. Der 1929 geborene Mann trat im Oktober 1953 im Staate Kentucky in die US-Armee ein, wobei feststeht, daß er bei seinem Dienstantritt *nicht* im Besitz der amerikanischen Naturalisationspapiere war. Erst im Sommer 1954 erwarb er sich dann, seinen Angaben zufolge, das amerikanische Bürgerrecht. Auch er wäre bei Verweigerung des Dienstes in der amerikanischen Armee nie amerikanischer Bürger geworden. Mehr noch als im ersten Fall waren hier materielle Interessen maßgeblich für den Eintritt in die fremde Armee.

Die Beurteilung dieser beiden letzteren Fälle durch das Divisionsgericht war nicht ganz so einfach. Aber ein Notstand im Sinne von Art. 26 des MStR lag hier nicht vor und das Militärgericht sah sich wohl oder übel gezwungen, Art. 94 des Militärstrafrechtes, welcher den fremden Militärdienst visiert, auch in diesen Fällen anzuwenden. Wem das amerikanische Bürgerrecht und die materiellen Interessen wichtiger sind als der Militärdienst in der Heimat, der muß eben auch die unerfreulichen Konsequenzen, die damit verbunden sind, auf sich nehmen. In beiden Fällen ließ das Gericht die Strenge des Gesetzes walten, sprach die beiden schuldig und verurteilte sie zu je einem Monat Gefängnis.

Eine solche Maßnahme scheint auf den ersten Blick hart, weil die Auswanderer schließlich, wenn sie in Amerika leben und bleiben wollten, dort eben auch Steuern und Militärdienst leisten mußten, was die United States von ihnen verlangen durften. Kamen sie dann zurück, so warteten Gericht und Gefängnis auf sie.

hr.

Die Bedeutung des Fernen Ostens in der Beurteilung der militärischen Situation und seine Ausstrahlungen auf das Geschehen in Europa sind heute derart wichtig geworden, daß wir uns in dieser Chronik einmal mit den *amerikanischen Verteidigungslinien in Fernost* befassen möchten. Seit dem Ausbruch des Koreakrieges ist es im Fernen Osten nicht wieder ruhig geworden, lediglich der Schwerpunkt hat sich verlagert. Wenn es auch letztes Jahr auf der Genfer Konferenz gelang, den Indochinakrieg dadurch zu beenden, daß Frankreich und dadurch der Westen, ähnlich wie in Korea, in eine Aufteilung des Landes in eine östliche und eine westliche Einfluß-Sphäre einwilligten, so steht heute die von den Nationalchinesen besetzte Insel Formosa im Mittelpunkt der weltpolitischen Entscheidungen in Ostasien. Eine Tatsache, die durch den kürzlichen Besuch von Staatssekretär Dulles in Taipeh und den Austausch der Ratifikationsurkunden zum amerikanisch-nationalchinesischen Verteidigungsbündnis noch unterstrichen wird.

Staatssekretär Dulles wies dann in einer Rede über alle amerikanischen Sender darauf hin, daß die amerikanische Politik im ostasiatischen Raum in erster Linie durch die abschreckende Macht der Vereinigten Staaten sowie deren Entschlossenheit bestimmt werde, diese Macht bei einer militärischen Herausforderung auch entsprechend einzusetzen. Der amerikanische Außenminister hielt es außerdem für notwendig, darauf hinzuweisen, daß die chinesischen Kommunisten offenbar entschlossen seien, diese Herausforderung zu wagen, und überdies hartnäckig versuchten, die Macht der USA verächtlich zu machen und Zweifel an ihrer Entschlossenheit zu säen. So scheue sich die chinesisch-kommunistische Propaganda auch nicht, die Vereinigten Staaten als einen papierernen Tiger zu bezeichnen und zu behaupten, die USA würden immer Gründe finden, um zurückzuweichen, wenn sie brutaler und kompromißloser Gewalt gegenüberstehen. Angesichts dieser Haltung hat Dulles klar ausgesprochen, daß in einem Konflikt im westlichen Pazifik von amerikanischer Seite taktische Atomwaffen eingesetzt würden.

Bisher bestand die Taktik der Rotchinesen vor allem darin, durch eine Reihe von Einzelaktionen herauszufinden, wie weit sie gehen können, bevor die Amerikaner zurückschlagen. Wenn sie ihrer Sache sicherer wären, hätten sie wahrscheinlich schon längst die Formosa vorgelagerten Inselgruppen sowie Honkong, Südvietnam, Burma, Malaya, Thailand und Indonesien, ja vielleicht Japan und die Philippinen besetzt. Daß diese Entwicklung bisher nicht eingetreten ist und nach den Worten von Dulles auch nie eintreten wird, ist aber einzig darauf zurückzuführen, daß die USA heute jeden Augenblick ihre mächtigen, im Pazifik stationierten See- und Luftstreitkräfte auf einen möglichen Angriffspunkt der Rotchinesen konzentrieren und gegebenenfalls kräftig zurückschlagen würden.

Die heute im ostasiatischen Raum ausge-

bauten Stützpunkte der USA bilden in ihrer Gesamtübersicht einen riesigen Schild, der sich von den Aläuten im Norden des Pazifiks bis zu den Philippinen im Süden spannt, und dessen bewehrte Seite mit Formosa als am weitesten vorgeschobener Punkt dem chinesischen Festland zugekehrt ist. Die Basis dieser Kette von Stützpunkten ist die mächtige amerikanische Pazifikflotte, die zur Zeit aus ungefähr acht Flugzeugmutter Schiffen, acht Begleittransportern, elf Kreuzern, 135 Zerstörern, 40 Patrouillenschiffen und 55 Unterseebooten besteht, die im nördlichen und südlichen Japan, in Okinawa, Formosa, den Philippinen und den übrigen Stützpunkten der Vereinigten Staaten im Stillen Ozean stationiert sind. Der Schutz vor Formosa aber, auf das sich das Hauptinteresse der Rotchinesen konzentriert, ist dem besonderen Schutz der 7. USA-Flotte anvertraut.

Eine ebenso große Bedeutung wie den Flotteneinheiten kommt den im pazifischen Raum stationierten amerikanischen Luftwaffeneinheiten zu, die in enger Koordination mit der USA-Flotte die Sicherheit im Pazifik garantieren sollen. So sind im südlich Tokio gelegenen amerikanischen Stützpunkt Yokosuka zwei leichte Bomberstaffeln, zwei Jagdbomberstaffeln, zwei Jagd- und Interceptorstaffeln sowie eine taktische Aufklärungsstaffel und vier Transportstaffeln stationiert. Ähnliche amerikanische Stützpunkte befinden sich auf Korea, Okinawa, den Philippinen, Guam und der Inselgruppe Iwo Jima. Um aber jedem möglichen Angriff der Rotchinesen wirkungsvoll begegnen zu können und auch die notwendigen Landtruppen gegebenenfalls sofort zur Verfügung zu haben, sind auf den verschiedenen amerikanischen Stützpunkten außerdem eine Panzerdivision, zwei Infanteriedivisionen und drei Marine divisionen in Bereitschaft, zu denen noch Spezialeinheiten zu zählen sind. Diese Einheiten können zu Wasser oder in der Luft in kürzester Frist an jeden Punkt gebracht werden, wo ihr Einsatz notwendig wird.

Die besondere strategische Bedeutung dieser amerikanischen Stützpunkte liegt vor allem darin, daß sie vor kommunistischen Angriffen vollkommen sicher sind, da die Roten im Fernen Osten weder über bedeutende Seestreitkräfte, noch über eine Luftwaffe verfügen, deren Aktionsradius eine Gefahr bilden könnte. Umgekehrt sind aber die Einheiten der amerikanischen Pazifikflotte und die im Fernen Osten stationierten US-Luftstreitkräfte ihrerseits durchaus in der Lage, ohne weiteres die roten Ziele zu erreichen.

Während noch bei Ausbruch des Koreakrieges die Vereinigten Staaten zunächst nur eine Handvoll Soldaten zur Verfügung hatten, um den roten Vormarsch aufzuhalten, sind die amerikanischen Pazifikstreitkräfte heute in der Lage, jede Art von Krieg zu führen, der von Washington aus befohlen wird. Die im Fernen Osten stationierten USA-Streitkräfte sind sowohl mit Atomwaffen als auch mit konventionellen

(Fortsetzung auf Seite 372.)